



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz**

GAÄ-Z
Region Hannover
LBEG

Bearbeitet von
Dipl.-Ing. Birgit Geiger

E-Mail-Adresse:
Birgit.Geiger
@mu.niedersachsen.de*

nachrichtlich:
GAA Hi (ZUS AGG)

- nur per E-Mail -

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
36 – 62800/14

Durchwahl (0511) 120-
3266

Hannover
18.02.2011

Umsetzung der Deponieverordnung: Leitfaden mit Arbeitsanleitung zur Festlegung von Auslöseschwellen sowie zur Gestaltung von Maßnahmenplänen nach der Deponieverordnung

Anlage: Leitfaden

Der Runderlass vom 31.08.2004 zur „Umsetzung der Deponieverordnung; Leitfaden mit Arbeitsanleitung zur Festlegung von Auslöseschwellen sowie zur Gestaltung von Maßnahmenplänen (LAsMap) nach § 9 der Deponieverordnung“ ist nach Aufhebung der alten Deponieverordnung mit Ablauf des 31.12.2010 außer Kraft getreten.

Die Vorgabe, dass die zuständige Behörde vor Beginn der Ablagerungsphase einer Deponie entsprechende Auslöseschwellen festlegt, um festzustellen, ob von einer Deponie die Besorgnis einer schädlichen Verunreinigung des Grundwassers oder sonstigen nachteiligen Veränderung seiner Eigenschaften ausgeht, besteht jedoch analog nach § 12 der „neuen“ Deponieverordnung (DepV) vom 27.04.2009 (BGBl. I S. 900).

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de*
*nicht zugelassen für digital signierte
und verschlüsselte Dokumente
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182

Ich bitte, auch zukünftig bei der Festlegung von Auslöseschwellen sowie bei der Prüfung von Maßnahmenplänen nach § 12 DepV nach dem oben genannten Leitfaden vorzugehen.

Der Leitfaden ist als Anlage beigefügt. Der Leitfaden ist zudem im Internet abrufbar unter www.mu.niedersachsen.de.

Im Auftrage


Geiger